

# Belastete Untergründe

## Untergründe und Baustoffe mit PAK-Belastung

PAK = (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe)



Beim Rückbau von Holzpflaster bzw. Asphalt-Fußbodenplatten können PAK's freigesetzt werden.

PAK's gelten als giftig, kanzerogen, mutagen und reproduktions-toxisch (CMR-Stoffe).

Deshalb müssen teer- und bitumenhaltige Baustoffe vor dem Ausbau auf PAK-Belastung untersucht werden.

In folgenden Bereichen wurden PAK-haltige Baustoffe eingesetzt:

- Teer und pechhaltige Klebstoffe unter Parkett, Holzpflaster und Oberbelägen (z. B. PVC-Belag)
- Asphaltfußbodenbeläge und Asphalt-Fußbodenplatten
- bituminöse Verguss- und Fugenmassen sowie bituminierte Abdichtungsbahnen

## Untergrundanalyse



*Bohrkernentnahme*



*Stark verölter Beton unter Magnesiaestrich*

Viele Fußböden in Industriebetrieben sind durch Öle, Fette, Bohremulsionen oder andere Chemikalien kontaminiert. In manchen Fällen handelt es sich dabei um gesundheitsgefährdende Stoffe.

Damit die Sanierung zuverlässig gelingt, muss die vorhandene Fußbodenkonstruktion vorab durch Bohrkernentnahme überprüft werden. Eventuelle Kontaminationen bzw. Eindringtiefen lassen sich an den Bohrkernen analysieren.

## Asbesthaltige Magnesiaestriche



In Unkenntnis der heute bekannten Gefahr wurden Magnesiaestriche früher häufig mit Asbestfasern hergestellt. Erst im Jahre 1993 wurde die Verwendung von Asbest in Deutschland verboten. Seit 2003 gilt ein Verwendungsverbot für Asbest in Europa.

Um eine Faserfreisetzung auszuschließen, dürfen asbestbelastete Baustoffe entsprechend TRGS 519 ohne Schutzmaßnahmen weder ausgebaut, noch durch Schleifen, Fräsen, Bohren, Sägen oder Stemmen bearbeitet werden.

Arbeiten an asbesthaltigen Magnesiaestrichen dürfen nur von sachkundigen Betrieben nach genehmigten Verfahren unter Beachtung strengster Sicherheitsauflagen ausgeführt werden. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.



Der Abbruch asbestbelasteter Bauteile unterliegt strengen gesetzlichen Vorschriften. Wichtige Informationen entnehmen Sie:

**TRGS 519** Technische Regeln für Gefahrstoffe - „Asbest, Abbruch-, Sanierungs oder Instandhaltungsarbeiten“

**BGI 664** BG-Information - „Verfahren mit geringer Exposition gegenüber Asbest bei Abbruch-, Sanierungs und Instandhaltungsarbeiten“

**GUV-I 8538** Gesetzliche Unfallversicherung – „Gebundene Asbestprodukte in Gebäuden“

### Magnesiaestriche sind vor jeder Maßnahme auf Asbestfasern zu untersuchen!

Asbestfasern sind winzig klein und deshalb mit einem herkömmlichen Mikroskop nicht erkennbar. Die Untersuchung muss von einer qualifizierten Prüfstelle an einem Rasterelektronenmikroskop durchgeführt werden.

<b>Asbestuntersuchungen:</b>		weitere Adressen unter <a href="http://www.chemotechnik.de">www.chemotechnik.de</a>
Labor Lang Dipl. Ing. Walter Lang Celtisstraße 16 90459 Nürnberg Tel.: 0911/446 782 4 Fax: 0911/454 967 Internet: <a href="http://www.labor-lang.de">www.labor-lang.de</a>	MFPA Weimar Fachgebiet Umwelt Coudraystraße 9 99423 Weimar Tel.: 03643/564 0 Fax: 03643/564 201 Internet: <a href="http://www.mfpa.de">www.mfpa.de</a>	MPVA Neuwied  Sandkauler Weg 1 56564 Neuwied Tel.: 02631/399 30 Fax: 02631/399 340 Internet: <a href="http://www.mpva.de">www.mpva.de</a>
Kosten für Rasterelektronenmikroskop-Untersuchung ca. 100 € - 150 € (ohne Gewähr)		